

Bebauungsplan Nr. 67 "Giersberg-Nord"

=====

B e g r ü n d u n g

1. Veranlassung

Auf dem Giersberg soll ein Schulzentrum als Gesamtschule in Form einer Tagesheimschule errichtet werden. Die Schule wird neben einem gymnasialen Zweig - neusprachlich und naturwissenschaftlich -, einen Real-schulzweig, einen Hauptschulzweig und eine Förderstufe umfassen. Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die städtebaulichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

2. Nutzung

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird im oberen Teil bis zur vor-handenen Hauptschule als Fläche für den Gemeinbedarf und im unteren Bereich als reines und allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die vorhandenen Kleingartenanlagen bleiben erhalten.

3. Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Kolpingstraße, die über den Batterieweg an das Verkehrsnetz der Stadt angeschlossen ist. Das Wohngebiet im unteren Teil des Planbereiches ist über die Straßen "In der Grobe" und "Am Mühlenseifen" zum Straßennetz der Stadt Hütten-tal hin orientiert.

4. Bodenordnende Maßnahmen

Zur Neuordnung des Grundbesitzes ist ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 - 79 BBauG erforderlich.

5. Kosten

Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 67 entstehen gegen-über dem Bebauungsplan Nr. 25 c keine höheren Kosten.

Siegen, den 15.12.1970

Stadtplanungsamt


Stadtbauamtman